

freiheitsfoo-Handout zur Innenausschuss-Anhörung LT NDS 13.10.2016

Zur Funkzellenabfragen-Praxis anderer Bundesländer und von Bundesbehörden

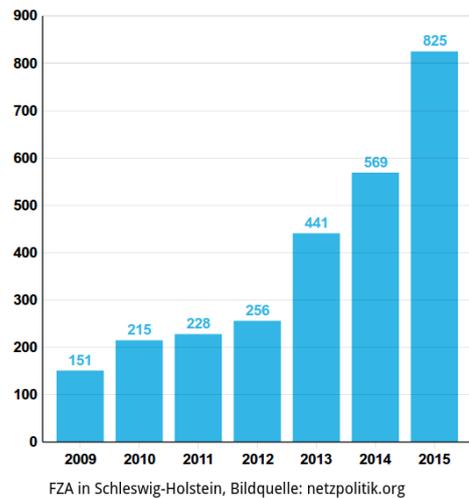
Saarland: Jeder Bürger mit Handy war im Jahr - statistisch betrachtet - sieben mal von einer Funkzellenabfrage betroffen. (Bezug: 2014)

Schleswig-Holstein: Zwei Funkzellenabfragen pro Tag - Verdoppelung der FZA von 2013 bis 2015.

Mecklenburg-Vorpommern: Verdoppelung der FZA von 2014 bis 2015, Versechsfachung von 2012 bis 2015.

Nordrhein-Westfalen: Zunahme um 55% von 2011 bis 2013.

Zoll: Vervierfachung von 2014 bis 2015.



Zur Praxis der "Stillen SMS" und deren Nutzungshäufigkeit

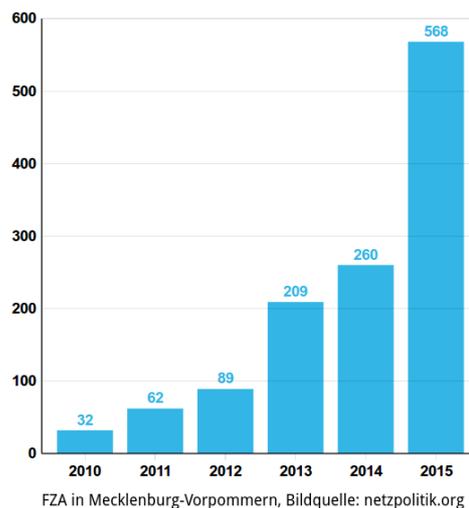
Nordrhein-Westfalen: Verdoppelung von 2006 bis 2014.

Hamburg: Zunahme um 11% von 2014 bis 2015.

Deutscher Inlandsgeheimdienst ("Bundesamt für Verfassungsschutz"): Verfünffachung von 2013 bis 2014.

Bundeskriminalamt: Verdoppelung von 2014 bis 2015.

Bundespolizei: Verdreifachung von 2015 bis 2016. (Bezug: jeweils 1. Halbjahr)



Zur fragwürdigen Rechtmäßigkeit des Einsatzes von "Stillen SMS"

"Die Landesregierung NRW ist der Auffassung, „Stille SMS“ seien von der Strafprozessordnung gedeckt da es sich dabei „um keinen Kommunikationsvorgang handelt“. Also sei auch der Schutzbereich des Artikel 10 Grundgesetz (Post- und Fernmeldegeheimnis) nicht verletzt. Mit dieser Auffassung liegen DatenschützerInnen und kritische AnwältInnen allerdings über Kreuz. Denn bei einer „Stillen SMS“ handelt es sich sehr wohl um einen Kommunikationsvorgang, der überdies gar nicht von den Überwachten selbst erzeugt wurde. Das Abhören von Telekommunikation darf seitens der Behörden nur als passiver Vorgang erfolgen. Der Versand der heimlichen Kurznachricht durch die Polizei ist aber ein aktiver Vorgang."

(Matthias Monroy, netzpolitik.org, 1.6.2015, <https://netzpolitik.org/2015/nordrhein-westfalen-polizei-verschickt-immer-mehr-heimliche-stille-sms/>)

